

Studienfinanzierung

Wege und Möglichkeiten



Der Gang zur Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover zahlt sich aus – persönlich wie beruflich. Natürlich kostet ein Studium Zeit und Geld. Eine präzise Planung der Studienfinanzierung gilt daher als erster Baustein auf dem Weg zum Bachelor oder Master. Tipp: Prüfen Sie zuerst alle zinslosen Finanzierungsquellen!

Finanzierungsmöglichkeiten

■ Finanzierung durch Praxis

FHDW-Praxisphasen

Im Regelfall erhalten Bachelor-Studierende ein Praxisentgelt für ihre Tätigkeit im Unternehmen. Die Partnerunternehmen finanzieren die Studiengebühren ganz oder anteilig. Auch bei den berufsbegleitend Studierenden ist eine Beteiligung des Arbeitgebers üblich.

Nebenjob

Zins- und risikofrei: Minijobs bis 450 Euro. Es fallen weder Steuern noch Sozialabgaben an.

■ Finanzierung durch BAföG

BAföG soll jedem jungen Menschen unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung ermöglichen, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Vorteilhaft: Aufgrund der Studiengebühren an privaten Hochschulen darf man in den Praxisphasen oder bei Nebenjobs unter Umständen mehr verdienen.

■ Finanzierung durch Bildungsfonds

Bildungsfonds – auch Studienfonds genannt – finanzieren Ihr Studium, ohne dass Sie sich schon während des Studiums mit der Rückzahlung beschäftigen müssen. Die Rückzahlung beginnt erst nach erfolgreichem Start ins Berufsleben und erfolgt einkommensabhängig. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Interessenten durchlaufen ein Bewerbungsverfahren.

■ Finanzierung durch Stipendien

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium richtet sich an hoch motivierte und besonders talentierte Personen mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Gefördert wird das Stipendium vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Weiterbildungsstipendium

Dieses Stipendienprogramm richtet sich an Personen unter 25 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung und fördert berufsbegleitende Weiterbildungen.

Sonstige Stipendien

Besondere Begabungen, starke Leistungen oder gesellschaftliches Engagement honorieren Firmen, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen etc. mit Stipendien. Teils werden Stipendien auch studienfach- oder ortsbezogen vergeben.

Nützliche Links

Detaillierte Informationen und Kontaktdaten auf unserer Internetseite:

<https://www.fhdw-hannover.de/de/studien-gange/investition-in-die-eigene-zukunft.html>

Kosten während eines Studiums

www.studienkredit.de/studienkosten

BAföG

www.bafoeg.de

Bildungsfonds

www.bildungsfonds.de
www.deutsche-bildung.de

Nebenjobs

www.jobboerse.arbeitsagentur.de
www.jobs.meinestadt.de

Stipendienprogramme

www.stipendienlotse.de
www.mystipendium.de
www.aufstiegsstipendium.de
www.weiterbildungsstipendium.de

Bildungskredit der Bundesregierung

www.bildungskredit.de

KfW-Studienkredit

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/

■ Finanzierung durch Bildungskredit

Unabhängig von Einkommen und Vermögen: Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung bietet Studierenden in fortgeschrittenen Semestern die Möglichkeit, einen zinsgünstigen, flexiblen Kredit zu erhalten. Die Förderung beträgt 100, 200 oder 300 Euro im Monat. Zudem besteht die Möglichkeit einer Einmalzahlung in Höhe von maximal 3.600 Euro.

■ Finanzierung durch Studienkredit

KfW-Studienkredit

Unabhängig von Einkommen und Vermögen: Die staatliche KfW-Bankengruppe bietet Studierenden auch ohne Sicherheiten einen verzinslichen Kredit zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten von 100 bis 650 Euro monatlich (max. 14 Semester). Das Angebot gilt auch für berufsbegleitend Studierende im Bachelor- und Master-Bereich, Studierende bis 44 Jahre u. a.

Noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an uns:

FHDW Hannover
Career Service
Fon +49 511 28483-70
careerservice-ha@fhdw.de

www.fhdw-hannover.de

Steuerliche Behandlung der Studiengebühren

Die nachfolgenden Informationen sind weder als Rechts- noch Steuerberatung zu verstehen und dienen lediglich zur Orientierung. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder Steuerberater.

Erststudium (berufsbegleitend)

Die Studienkosten sind als Sonderausgaben bis max. 6.000 Euro/Jahr absetzbar. Die Kosten lassen sich nicht auf Folgejahre übertragen.

Zweitstudium (berufsbegleitend)

Die Studienkosten können bei der Steuererklärung als Werbungskosten berücksichtigt werden. Darunter fallen z. B. Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Ausgaben für Literatur, Schreibmaterial, ggf. Arbeitszimmer, Fahrten zum Studienort, Fahrten zu Arbeitsgemeinschaften, ggf. doppelte Haushaltsführung. Voraussetzung ist, dass die Ausgaben vom Studierenden selbst getragen werden. Hat der Studierende kein oder nur geringes Einkommen während des Studiums, sollte in jedem Fall eine Steuererklärung abgegeben werden, sodass steuerliche Verluste festgestellt werden können. Diese mindern in der Zukunft bei entsprechenden Einkünften die Steuerlast.

